

PRESSEINFORMATION

**Umsatzzahlen im Onlinehandel steigen**

*Berlin, 9. April 2019.* **Der Onlinehandel befindet sich weiter auf Erfolgskurs: Die Umsätze im Internet- und Versandhandel (Einzelhandel) sind im Februar 2019 gegenüber dem Februar des Vorjahres um 9,2 Prozent gestiegen. Damit erzielte die Branche den größten Umsatzanstieg im Vergleich zu anderen Branchen im Einzelhandel. Für 2019 wird der Umsatz auf insgesamt 58,2 Mrd. Euro geschätzt. Auch Steuerberater, die sich im Bereich E-Commerce auskennen, werden dadurch immer wichtiger.**

Die Umsätze im gesamten Einzelhandel nahmen im Vergleich zum Vorjahr mit 4,7 Prozent weniger deutlich zu. Der Internet- und Versandhandel verzeichnet mit 9,2 Prozent dabei den größten Anstieg als Teil des Einzelhandels. Immer mehr Unternehmer müssen sich also mit den spezifischen Herausforderungen des Onlinehandels befassen.

**Gesetzgeber hat Handlungsbedarf erkannt**

Auch der Gesetzgeber hat erkannt, dass die Branche immer stärker wächst, und schafft stetig neue Regelungen. So zum Beispiel die neuen Regeln zur Marktplatzhaftung, die seit dem 1. Januar 2019 gelten: Onlinehändler müssen seitdem den Betreibern von Onlinemarktplätzen wie eBay und Amazon, auf denen sie ihre Ware verkaufen, einen Bescheinigung über ihre steuerliche Registrierung vorlegen. Tun sie das nicht, müssen die Betreiber sie von der Plattform entfernen. Andernfalls haften sie für die nicht abgeführte Umsatzsteuer.

Auch in Sachen Lieferschwellen sind Neuerungen geplant: Liefert ein Onlinehändler an Endverbraucher im EU-Ausland, muss er bei Überschreiten der Lieferschwelle die Umsatzsteuer in dem jeweiligen Land abführen. Ab 2021 soll es eine Angleichung der Lieferschwellen und eine zentrale Anlaufstelle für die Erklärung und Abführung der Steuer geben. Trotz solcher Vereinfachungen bleibt das Thema Steuerrecht im Bereich E-Commerce kompliziert.

**Komplexe Datenanforderungen im Bereich Onlinehandel**

„Die Vielzahl der Marktplätze, Shop-Module und Zahlungsanbieter führt – gerade auch im Bereich der EU-Verbringungen – zu komplexen Datenanforderungen“, erklärt **Georg Faust,** Leiter der Branchenspezialisierung Onlinehandel bei felix1.de. „Um diese einfach und professionell abzubilden, braucht man ein hohes Maß an Datenverständnis und Prozesssicherheit. Ein auf Onlinehandel spezialisierter Steuerberater ist da genau der richtige Ansprechpartner.“

**Über felix1.de**

felix1.de bietet Steuerberatung für Unternehmer und Privatpersonen – ganz einfach online und auf Wunsch zu 100 Prozent digital. Mit bundesweit über 130 Steuerberatern erhalten felix1.de-Mandanten dabei den persönlichen Steuerberater, der am besten zu ihnen passt. Alle Leistungen sind zu transparenten Preisen erhältlich, die vor Vertragsabschluss online abrufbar sind. Innovative Anwendungen wie das felix1.de-Unternehmerportal und die Mobile App machen die Zusammenarbeit bequem und einfach. Als Tochtergesellschaft der ETL-Gruppe, welche in Deutschland mit über 870 Kanzleien Marktführer im Bereich Steuerberatung ist, kann felix1.de auf über 45 Jahre Erfahrung und eine professionelle Infrastruktur zurückgreifen.

**Pressekontakt**

Sascha Steuer, Tel.: 030 22 64 02 25, Mobil: 0172 47 18 10 2, E-Mail: sascha.steuer@etl.de

ETL, Mauerstr. 86-88, 10117 Berlin, Tel.: 030 22 64 02 00, www.etl.de